

Verkaufsstelle
Königsplatz
Abonnementpreis:
Monatlich 60 Pfg., durch
die Post bezogen vierteljährlich
M. 1,80 inkl. Postgebühren.

Bürger Zeitung

Post-Expedition:
Königsplatz 11
an der Postanstalt
Nähe des Hauptbahnhofs.
Anzeigenpreis:
Die 7. Spalte, 20 Pfg., aus-
wärtige Anzeigen 20 Pfg.
pro Zeile.
Werkstätten 80 Pfg. pro Zeile.
Einzel-Exemplare 10 Pfg.

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Nr. 276. Post-Zeitungspreisliste Nr. 1406. Mittwoch den 29. November 1899. Preisprocent: Expedition Nr. 926, Redaktion Nr. 2470. 10. Jahrgang.

Eine unglückselige Entscheidung.

Raum hat der Reichstag die Justiznovellensammlung verabschiedet, da gemäß der Beschlüsse der Kammergerichte sie wieder aus und einfallen den Streit wieder von Neuem.

Der Casus ist dieser:
In einer Entscheidung in der Arrandirungssache zu Berlin war ein Streit ausgebrochen. Es waren Streitigkeiten angehängt worden. In diesen gehörte ein Verleumdungsfall, welcher vor der Jurisdiktion und obgleich, um zu kontrollieren, nur von den Richtern der Jurisdiktion nicht eingestellt habe. Als ein Schlichter den Richter General anforderte, sich zu entfernen, begab er sich nach der anderen Seite der genannten Straße, um dort auf und abzugehen und seine Aufgabe als Streitschlichter zu erfüllen. Der Schlichter forderte indessen den Richter auf, sich auch hier zu entfernen, da er überhaupt nicht in der Straße zu stehen habe. Als General wieder auftrat, wurde nach ihm, wurde er festgenommen und zur Kasse gebracht. Das Kammergericht hatte den Angeklagten auf Grund einer Verleumdung verurteilt, wonach sich derjenige strafbar macht, welcher einer „in Verleumdung“ ergränzten Anordnung eines Polizeibeamten nicht Folge leistet. Die gegen die Entscheidung einlegte Berufung wurde verworfen; die in Betracht kommende Revision ist stillig. Der Richter konnte im Interesse der öffentlichen Ordnung den Streitenden den Aufenthalt in der Gegend untersagen, in welcher der Streit ausgebrochen sei, da in Folge von Verleumdung es leicht zu Gemüthsstörungen kommen könne. In seiner Revision behauptet der Angeklagte die Gültigkeit der fraglichen Verordnung, da sonst freiziehende Arbeiter sogar aus einer Stadt ausgewiesen werden könnten. Das Kammergericht war jedoch, wie uns berichtet wird, die Revision als unzulässig ab. Es erachtete die Verordnung für gültig und stellte fest, daß der Angeklagte auf Aufforderung des Schlichters jenen Gegend habe verlassen müssen.

Diese Entscheidung bedeutet einen Schlag im Gesicht der Arbeiter, einen höchst bedauerlichen Versuch der Reichsjustiz, den Arbeitern das Koalitionsrecht doch noch zu entziehen, nachdem ein dahingehender Versuch der Regierung gescheitert ist. Es liegt hier ein Akt der Verleumdung vor, die die Rechte der Arbeiter zu Gunsten der Unternehmer vor, die im Reichstag von Seiten des Gesamtministeriums wieder bei der ersten Lesung der Justiznovellensammlung in dieser Entscheidung macht für das Gebiet von Berlin, d. h. für den Bezirk, für welchen jene Polizeiverordnung gilt, das friedliche Streitschlichterwesen unmöglich, und die Polizei alle Dingen hat nichts anderes zu thun, als für ihren Bezirk eine ebensolche Verordnung zu erlassen, und die möglichste Teil der Koalitionsrechte ist so. Alle Bemühungen des Sozial-Vorbereiters, den Reichstag von der Notwendigkeit der fraglichen Entscheidung der Justiznovellensammlung zu überzeugen, erweisen sich als überflüssig. Die den geltenden Reichsjustizverordnung ist durch die Kammergerichtsentscheidung die Polizei befehligt, das

Streitschlichterwesen auch da, wo es ohne jede Befähigung dritter ausgeübt wird, „aus Verleumdungsgründen“ zu verbieten, und läßt es in einer völlig menschenleeren Gegend stattfinden. Diese gerichtliche Entscheidung bedeutet für die große Zahl von Fällen, in denen die Vermeidung des Koalitionsrechts, zu dessen Wahrung eine der unerlässlichen Bedingungen die ist, daß die Streitenden sich schließen vermögen, wie viel Arbeiter sich am Streit beteiligen, wie viel nicht und wie sie zu verhalten, die Arbeitenden von der Geschäftigkeit des Streits zu überzeugen.

Kammit muß diese Entscheidung eine unangenehme Verleumdung unter den Arbeitern hervorrufen. Die Arbeitenden sind schon an und für sich durch die Verleumdung der Richter in der Lage versetzt, genau zu wissen, welchen Umfang ein Streit angenommen hat. Die Arbeiter sind ihnen gegenüber alle in den größten Mangel versetzt, wenn ihnen die Möglichkeit abgeschnitten wird, durch die ihnen geeigneten Mitteln, niemandem befähigenden Mittel den Gang der Bewegung festzustellen, von deren Ausgang unter Umständen ihre Existenz abhängt.

Dann aber muß die Entscheidung des Kammergerichts das Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit in Bezug auf andere bestehende „Arbeiterrechte“ erwecken. Wenn „im Interesse des Reiches“ die Polizei ein der möglichsten Grundrechte des Arbeiters Unmöglich machen kann, welche andere Rechte sind dann noch vor der Gefahr sicher, durch ähnliche Entscheidungen der Behörde der Polizei befehligt zu werden?

Hier hat wieder einmal die Justiz der Sache des Reiches, jenes Reiches, das jeder Mensch heilig im Leben trägt, einen schlimmen Dienst erwiesen. Das Reichstag gerade mit der Umgestaltung der Gewerbeordnung beschäftigt ist, so nicht sich hinsichtlich in den nächsten Tagen eine Gelegenheit finden, mit dem Kammergericht und mit jener Polizeiverordnung ein sehr ernstes Wort zu reden.

Rechtlich die fraglichen Folgen dieses Urteils sind werden, ist vor der Hand noch nicht abzusehen. Vor allem nicht auf alle Fälle daraus ersehen. Jedemfalls aber hat das Kammergericht die gesamte deutsche Arbeiterklasse von Neuem unter die Waffen gerufen.

Im Reichstag sind es gestern eine Debatte über die sozialdemokratischen Anträge betreffend die Ehe und die freie Liebe. Anderes Grundgesetz erweist es etwas weit hergeholt, bei Verhandlungen über die Gewerbeordnung speziell über die Lohnzahlung an Arbeiterkinder die freie Liebe abzuhandeln, insofern die Ehe zum Thema unmittelbar interessant genug und die Arbeiter haben ja zunächst viel Zeit. Im Ganzen scheint Hebel in der Debatte nicht befriedigt zu sein, geschweige denn zu haben, denn er wurde zum Anfang genötigt. Er ist bekanntlich in der Theorie für freie Ehe und für Abschaffung der Ehe, und in seinem Munde über die Frau hat gerade diese Kapitel die interessanteren, wenn auch nur deshalb, weil hier klar gesagt wird, mit wieviel sich ein hochintelligenter Mensch in eine solche Ehe verheiraten kann. Hebel über den allgemeinen Mannern, und B. Bergemannsicht:

denn darauf kommt keine Idee schließlich hinaus — von jedem Gesichtspunkte aus fast ebenso verwerflich als die heutige Eheinstitution und es war ohne Zweifel ein großer Fehler Hebel's, dieses Gebiet ohne genügende wissenschaftliche und ethische Studien zu bearbeiten. In der Psychologie wie in der Moral ist der Dilettantismus und die schwunghafte Phantasie vom Uebel. Hier kann man nur von einer sorgfältigen, wohlgeordneten Grundlage aus vorgehen, sonst wird man nicht nur in den Köpfen sondern an Leib und Seele heillose Verwirrung an. Hebel's ist die alte Ethik, die fast allen Religionen in den Grundgedanken gemeinsam ist, sowohl vom weltanschaulichen als auch vom Standpunkte der psychologischen und physischen Gesundheit aus bedeutend empfindlicher als Hebel's Lehre. Es dient denn auch gerade nicht zur Befestigung des Renouveau von Hebel, wenn er, der anerkannte Führer der Partei, erklären muß, sich selbstverständlichen auch enthalte lediglich seine Verantwortung; die Partei sei für die dort vorgebrachten Lehren nicht verantwortlich. Dr. Dand hat schon vor Jahren in der sozialdemokratischen Revue Zeit auf die Haltlosigkeit der Hebel'schen Phantasien hingewiesen.

Über die Verflechtung der Reichsfinanzien hat der lässliche Finanzminister bei der ersten Beratung des Etats bitter geklagt. Im Jahre 1898 betrug die Summe nach 1,210,000 Mark mehr, als an Materialarbeiten zu zahlen hatte. Im Jahre 1899 nicht aber das entsprechende Verhältnis eintraten. Nach der bei der Budgetkommission der Reichstagesamts vorgebrachten Veranschlagung werden sich die Mehrerträge aus den Uebererlöshöfen auf kaum mehr als 22 Millionen Mark belaufen. Diese Mehrerträge werden aber nicht einmal ausreichen zur Deckung der im Betrag von 30,700,000 Mark einschmelzen dem außerordentlichen Etat zur Last gelegten Zuschüsse zum ordentlichen Etat. Für die Bundesstaaten würde es daher dabei bedenklich, daß sie im laufenden Rechnungsjahre die in den Etat eingezeichneten 13,200,000 Mark mehr an Uebererlöshöfen erhalten. Wohin nun aber, aus dieser Verflechtung der Finanzlage Gründe hervorgehen gegen eine weitere Verleumdung der Reichsfinanzien mit neuen Ausgaben für Marine, Heer und Kolonien, folgert der lässliche Finanzminister aus dieser Verflechtung nur, daß nach dem Rezept der Ministerialen Reichsfinanzminister die Reichsfinanzien von den Staatsfinanzien losgelöst werden. Die Materialarbeiten sollen durch nicht über den Betrag der Uebererlöshöfen hinausgehen, und nur Deckung im Defizit im Reichshaushaltetat müssten neue Reichsrenten eingeführt werden.

Wiederholt haben wir nachweisen können, wie sehr das deutsche Reich — die Verleumdung der Arbeiterklasse betreffend — in anderen Ozeanischen Reichern behindert ist. In welcher Weise man dort die deutsche Politik und die herrschende Macht, den Militarismus und den Wahnsinn des größten Opfer zu belegen, beurteilt, möge der Artikel eines einflussreichen ausländischen Blattes und Sonderausgaben helfen, dessen Schlussfolgerungen in folgenden Sätzen geseh: „Für das kontinentale Europa kann und darf das Beispiel Deutschlands nicht spurlos vorübergehen und je eher die in einer großen Welle in dem Weltleben heraufenden Wälder diesem Beispiel folgen, desto besser ist es für sie. Deutschland, welches seit einem halben Jahrhundert den Militarismus in Europa geschaffen, hat nur von den Vätern und zwar besonders deren arbeits-

den Klassen gegenüber die moralische Verantwortung für die unabhätigen Opfer zu tragen, zu denen es seine Reichthümer verurteilt. Wie sich dieses nicht in der Lage, diesen Aufwühlungen überführen zu können und der Befehl der Haager Friedenskonferenz hat diesen Vorwurf genügt nicht entlastigt.

Dem internationalen Kongress für Unfall-Verleumdung und soziale Versicherungen, der zum fünften Mal im Jahre 1900 tagen wird und als Ort der Tagung Paris gewählt hat, muß eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zugesprochen werden. Seine Vorgänger in Paris, Bern, London und Brüssel haben namentlich durch ihre Tagungen, die Kenntnis der deutschen Sozialgesetzgebung im Ausland zu verbreiten und zu vergrößern. Diefem Zweck wird auch der Pariser Kongress dienen und dazu alle jene Anträge einer internationalen sozialistischen Konferenz bringen, die hauptsächlich in anderen Ländern im Leben getreten sind. Ferner wird der Kongress in der Weltanschauung Gelegenheit finden, eine vollständige Sammlung von Unfallverleumdungsapparaten, Krankheitsversicherungen, sozialer Statistik um einen eingehenden Einblick zu unterziehen. Das Protokoll des Kongresses hat der Staatsminister Willard übernommen, Präsident ist W. Ziemer, ehemals Generalinspektor der französischen Eisenwerke. Das Komitee des Kongresses setzt sich in der Mehrheit aus den hervorragenden Personalitäten zusammen, die gegen den Kongress von 1889 in Paris vorbestanden. — Es ist noch zu erwähnen, daß der übermüdete Kongress laut einem Beschlusse des Reichsler Kongresses in Düsseldorf stattfindet.

Politische Heberischeit.

Zum ersten Bürgermeister von Lorn ist der wegen seiner Abkündigung gegen die Kanalverleumdung gewählte Landrat Dr. Kerken mit 99 von 114 Stimmen gewählt worden.

Gegenüber der Meinung der Berliner Korrespondenz, es sei nicht beabsichtigt, Berlin in mehrere Kommunen zu zerlegen, versichert die „Rheinische Zeitung“, daß der Plan noch immer besteht. Nichtsdestowenig man nach der Kaiserliche der Frage nicht treten, da auch London wegen seines großen Umfanges in mehrere Verwaltungsbereiche geteilt ist, und dort die Dezentralisation noch weiter durchgeführt werden sollte. Wenn der Minister des Innern demnach das Amt noch erhält, eine überdehnbare Oberbehördenverwaltung, dann müßte er sich nicht wundern, daß er überdies unzufrieden, daß gewisse sehr vornehme Kreise die Teilung Berlins aus politischen Rücksichten wünscheln. Das Deutsche hat nur das Eine gefehlt, daß das Ministerium des Innern mit der Sache noch nicht beschäftigt sei. — Die Rheinische Zeitung hat sich schon manches Mal über Verleumdungen in hohen politischen Kreisen nicht uninteressiert gezeigt.

Die Reichsministerialblätter sind seit dem Reichstagsantritt für den 10. September Antirunde-Verleumdung und sein Landtagsantritt für Reichstagsantritt niedergeburt. Die Reichstags kommt nicht uninteressant, da es sich um die sozialdemokratischen Zentralleitung Böhrens seit Uebertragung des „Brotkrümels“, der früher sein Organium war, an die Partei ziemlich verfallen war.

In der Disziplinverleumdung gegen Dr. Kronen spricht der „Vorwärts“ in der Verhandlung vor dem Disziplinrat die Hand des Reichsler Ministerialismus im Mittelpunkt der Debatte, im Gegen-

Der Familienschmerz.

Roman von A. B. Nordmann. 21 14. Kapitel.

Nachdem Holmsfeld in Ebnung geschickt hatte, konnte er wieder an sich selbst denken. Einige Tage hatte er geschaut, um für den nächsten Tagabend alles erforderliche offizielle Aktenmaterial zu sammeln, und wenn es ihm während dieser Zeit auch nicht an freien Stunden gefehlt hatte, so war doch sein Geist nunmehr vollständig in Anspruch genommen, daß er sich niemals in der Stimmung fühlte, die es Wohl zu treffen oder sei es seine neuen Freunde in Elbat anzuwenden.

Erst aber war ihm in doppelter Sinne die Pflicht erwachsen, dies zu thun. Marie Bieler war durch seine Entschlossenheit noch mehr eine Fremde auf dem Hofe geworden, als sie es schon ohnehin war, und ihr längerer Verweilen dort wäre ein Unrecht gegen die numerierte als einzig rechtmäßige Anwesenende Stadtrathes nachgewiesenen Personen gewesen. Es mußte also dafür gesorgt werden, daß ihr in Elbat eine tröstliche Heimath als Ersatz für die verloren gegangene Heimath werde. Nach allem, was er schon erfahren hatte, war er vollkommen beruhigt darüber, daß Marie wieder in materielle Verlegenheit zu fallen haben noch auch ideale Güter in dem Maße vermehren würde, was man von einer kleinen französischen Provinzialstadt erwarten durfte.

Es Marie damit zufrieden sein würde, blieb freilich zweifelhaft; wäre es ihnen jemals, um die es sich handelte, so würde Holmsfeld auch diesen Zweifel nicht gehabt haben.

würdige Blinde bei ihrem ersten Zusammentreffen eingeführt hatte.

Als er sich, nach Einstellung des Fußtrittes in dem ihm schon bekannten Winterhaus der Wohnung Ueberdins näherte, sah er schon von weitem, daß in Marguerites Zimmer das Fenster offen war und dort das junge Mädchen saß, den Kopf in die Hand und den Blicken auf das Fensterbrett schielend. Mäher kommend, fand er einen Augenblick hin, um das an gewisse Jügel auf sich wirken zu lassen. Wenn ich ein Maler wäre, wüßte ich unvorstellbar Wohl würde ich daraus machen! dachte er.

Aber war er nicht auch ein Künstler? Wer seine Kunst nicht auch liebt, auszubilden, welche Empfindungen dieser Verlust in seinem Innern erregte! Was Malerei und Zeichnung vermochten, sollte das der Kunst verlust sein?

Behalt mit diesem Gedanken beschäftigt und im Geiste schon an seine Gestaltung gehend, näherte sich Holmsfeld langsam dem Hause, er erlaubte nicht, daß man seine Schritte hören könnte, aber die Blinde mußte sie doch wahrgenommen haben, denn sie erhob das Haupt und lautete.

Am Vorabendlichen ließ Holmsfeld stehen und trat hinaus. Guten Tag, Heulich, Gerdin! Du wunderbare Wetter hat mich heute zu Ihnen freudegeführt!

Willkommen, Herr Holmsfeld! erwiderte Marguerite überflüssig Stimme, und eine zarte Note überfließte das blaue Kullig. Dritten Sie bitte näher; Gropoppa wird sich freuen, Ihre Bekanntschaft zu machen.

Holmsfeld trat in das Haus und fand bei Herrn Gerdin die herzlichste Aufnahme. „Mein Haus ist fast den verbräuteten Mädchen übergeben zu dürfen“, sagte der alte Herr mit französischer Höflichkeit. Meine Entzeln hat mir trotz von Ihnen erzählt, daß ich mit Ungehörlich die Wiederholung Ihres Besuchs erwarte. Wären Sie heute nicht gekommen, mir hätten Sie morgen überfallen.“

„Was ist es, was Sie nicht wollen?“

„Was Sie nicht wollen?“

„Sie hatten, wenn ich nicht irre, zwei Kinder?“

„Einen Sohn und eine Tochter Seraphine, Herr Holmsfeld. Der Sohn ruht hier auf dem Friedhofe von Elbat — meine Tochter aber weit oben im Norden auf dem Begräbnisplatz eines kleinen jänischen Dorfes.“

„Witwenes bei Blazonds Hut, meine Heimat. Dort schlummern viele, deren Leben Zeit in Sturm der Elemente angenommen hat, friedlich mit einander, bis der Herr sie auferweckt und wied.“

„Amen. Sie sind aus Witwenes?“

„Nein, meine Kinder sind in den Augen, und er ergriff mit tiefer Bewegung beide Hände seines Besuchers. D. Herr Holmsfeld. Sie haben das Grab meiner armen Seraphine und ihres Tochterchen, meiner kleinen, süßen Marie, gesehen.“

„Das Grab der kleinen Frau Bieler ist gut genug, und konnte es nicht besser sein, wäre es hier. Nur der Geduld des Vaters fehlt ihm.“

„Aber nicht sein Grab!“

„Wie konnte das auch sein! Haben Sie ein Bild Ihrer Tochter, Herr Gerdin?“

„Der Vater fand ihn, ging in ein Nebenzimmer und setzte mit einer verlässlichen Photographie zurück, die er seinem Geraniam mit seiner kleinen Frau und einem kleinen Kinde vorstellend. Die Hehligkeit der Frau mit Marie oder Elbat war aufwendend.“

„Sie sind alle tot — mein Schwiegersohn Bieler — nie hat er einen Braueren und stillerischen Geraniam gegeben! meine Tochter Seraphine, meine Elbat, die kleine Marie — mein Sohn und seine Frau — alle sind tot; nur meine Blinde Marguerite lebt noch, mit im Alter zum Tod.“

„Bleibt noch eine, Herr Gerdin...“

„Wie! was sagt Sie! Der Vater stürzten die Hände, daß ihnen die Photographie entfiel. „Seraphine! oder nein — das ist ja unmöglich! Sie haben mich doch eben gelagt. Sie hätten die Grab gesehen.“

„Aber nicht das Ihrer Elbatin — bitte, hören Sie mich an.“

„Amen's Wortes mächtig, sagte sich Gerdin und hatte erwartungsvoll und unerschütterlich Augen bezu Gräber an.“

